

**Swiss Life
Postfach
8022 Zürich**

Wichtige Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

1. Gültigkeitsbereich

Die versicherte Person kann für den Erwerb und die Erstellung einer Eigentumswohnung oder eines Einfamilienhauses oder für eine Beteiligung bei einer Wohnbaugenossenschaft, einer Mieter-Aktiengesellschaft bzw. einem gemeinnützigen Wohnbauträger Leistungen der beruflichen Vorsorge verpfänden. Voraussetzung ist die Nutzung der Eigentumswohnung, des Einfamilienhauses oder der mitfinanzierten Wohnung (Beteiligung) durch die versicherte Person an ihrem Wohnsitz oder an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort.

Die versicherte Person hat den Nachweis zu erbringen, dass die Voraussetzungen für die Verpfändung erfüllt sind.

2. Höchstbetrag bei einer Verpfändung

Bis Vollendung des 50. Altersjahres entspricht der Höchstbetrag der Freizügigkeitsleistung im Zeitpunkt der Verpfändung.

Nach Vollendung des 50. Altersjahres entspricht der Höchstbetrag der Freizügigkeitsleistung bei Vollendung des 50. Altersjahres oder - wenn dieser Betrag der höhere ist - der Hälfte der Freizügigkeitsleistung im Zeitpunkt der Verpfändung.

3. Folgen einer Pfandverwertung

Eine Pfandverwertung wirkt sich auf die Höhe der Altersleistungen und in der Regel auch auf die Höhe der Invaliditäts- und Todesfallleistungen aus (Leistungskürzung).

Der zur Auszahlung gelangende Betrag wird als Kapitaleistung steuerbar. Die Besteuerung erfolgt unabhängig vom übrigen Einkommen zum Satz für Kapitaleistungen aus beruflicher Vorsorge. Bei einer Rückzahlung können Sie den entsprechenden Steuerbetrag innerhalb von 3 Jahren zurückverlangen. Nach Ablauf dieser Frist ist keine Rückforderung des Steuerbetrages mehr möglich.

Die durch die Pfandverwertung beim Risikoschutz allenfalls entstehenden Leistungseinbussen lassen sich mit einer zusätzlichen Versicherung abdecken.

Die versicherte Person bestätigt, dass die Verpfändung nur für ein von ihr **selbst genutztes Wohneigentum** vorgenommen wird. Die unterzeichnenden Personen bestätigen, dass sie über die **Folgen einer Pfandverwertung** informiert sind und dass alle Angaben wahrheitsgemäss ausgefüllt wurden.

Unterschriften

Ort und Datum

Unterschrift

Versicherte Person
(Antragsteller/-in)

.....

.....

Ehepartner

.....

.....

Bitte einsenden an: Swiss Life, Postfach, 8022 Zürich